

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

XV. GESETZGEBUNGSPERIODE 2006 - Einl.Zahl

Eingebracht am

Selbstständiger Antrag (§21 GeoLT)

Antragsteller:

Fraktion(en):

Zuständiger Ausschuss: Umwelt

Regierungsmitglied(er): Ing. Manfred Wegscheider

Betreff:

Erhaltung des Landschaftsschutzgebietes Nr.31 im Raum Gössendorf - Fernitz

Begründung:

Seit der Festsetzung des Schutzgebietes im Jahre 1981 wird das Landschaftsschutzgebiet Nr. 31 (Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 29.Juni 1981, Stammfassung: LGBl. Nr.83/1981, Murauen Graz – Werndorf) u. a. wegen*seiner besonderen landschaftlichen Schönheit und Eigenart, seiner seltenen Charakteristik und seines Erholungswertes...*geschützt.

Trotz dringender Warnungen von Experten des Natur- und Wasserschutzes, wird in Gössendorf eine massive Verkleinerung des Landschaftsschutzgebietes LS Nr. 31 angestrebt. Die Grenzen des Schutzgebietes sollen drastisch bis zum Auwald der Murauen zurückgedrängt werden. Die Gemeinde Gössendorf hat um Revision (Reduzierung) des Landschaftsschutzgebietes Nr. 31 beim Land angesucht.

Durch die Genehmigung und Umsetzung dieses Antrages würde

- **die in seiner Wichtigkeit wertvolle Frisch- und Kaltluftproduktion** der derzeit freien Flächen massiv **reduziert**.
- **der Lebens – und Erholungsraum** der Gemeinde Gössendorf **stark eingeschränkt**
- **das Grazer Naherholungsgebiet im Süden für immer reduziert**

Im Hinblick auf die Wertigkeiten des Schutzes von Naherholungsräumen und des Biotopschutzes im Auenbereich und angrenzenden Grünland ist durch das starke Wachsen des Industriegebietes Graz/Grazerfeld eher eine Aufwertung dieser einzigartigen Landschaft anzustreben. Ein landschaftliches Leitbild in dem auf die Erholungsnutzung unter Beachtung der besonderen ökologischen Wertigkeit bezug nimmt, könnte dieses Gebiet für lange Zeit absichern.

Es wird daher

der Antrag,

gestellt:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, den Antrag der Gemeinde Gössendorf auf Revision (Reduzierung) des Landschaftsschutzgebietes Nr. 31 abzulehnen und ein landschaftliches Leitbild unter Beachtung der besonderen ökologischen Wertigkeit für die Region zu Erarbeiten.

Unterschriften :